

Föderalismusreform II

Schuldenbremse sichert finanzpolitische Stabilität

Als Antwort auf die Konjunkturkrise unternimmt die unionsgeführte Regierungskoalition alles, um die Abwärtsbewegung zu bremsen und Arbeitsplätze zu erhalten. Der ergriffene Mix aus Maßnahmen zur Beschäftigungssicherung und gezielten Konjunkturimpulsen durch Senkung der Steuer- und Abgabenbelastung sowie einer Stärkung der Investitionen - vor allem im kommunalen Bereich - ist auch nach Überzeugung der allermeisten Wirtschaftsexperten die richtige Antwort auf die Krise.

Die Umsetzung der beschlossenen konjunkturstützenden Maßnahmen sowie die haushaltspolitische Berücksichtigung von Steuerausfällen reißen zunächst Löcher in die Öffentlichen Haushalte.

Umso wichtiger sind die aktuellen Beschlüsse der Föderalismuskommission zur Begrenzung der öffentlichen Verschuldung. Die zwischen Bund und Ländern vereinbarte Verankerung einer Schuldenbremse im Grundgesetz ist ein vor kurzem noch kaum für möglich gehaltener finanzpolitischer Durchbruch.

Erstmals wird in Anlehnung an den Europäischen Stabilitätspakt das Prinzip einer nachhaltigen Haushaltspolitik im Grundgesetz verankert. Nach den Regeln für einen nationalen Stabilitätspakt sollen Bund und Länder in konjunkturellen Normaljahren ohne neue Schulden auskommen. Der Bund soll jedoch einen Spielraum von 0,35 Prozent des Bruttoinlandsprodukts als „strukturelle“ Reserve erhalten. Bezogen auf 2008 entspräche dies rund acht Milliarden Euro. Die Union wollte für den Bund eine noch striktere Schuldenbremse, musste dies als Preis für die Zustimmung der SPD jedoch hinnehmen.

Die neuen haushaltspolitischen Spielregeln sollen ab 2011 gelten, wobei der Bund in einer Übergangszeit bis 2016 und die Länder

in einem Übergangszeitraum von 2015 bis 2020 zu einem ausgeglichenen Haushalt gelangen müssen. Ausnahmen soll es nur für unvorhersehbare Katastrophen und tiefe Rezessionen geben. Kredite, die zur Überwindung solcher Krisen erforderlich sind, müssen jedoch nach einem verbindlichen Tilgungsplan abgebaut werden.

Um die finanzschwachen Bundesländer bei der notwendigen Konsolidierung zu unterstützen, erhalten sie Finanzhilfen des Bundes und der finanzstarken Länder. Ab 2020 sind dann auch sie auf Haushalte ohne neue Schulden verpflichtet. Damit ist sichergestellt, dass Länder wie Bayern nicht dauerhaft die Zeche unseriöser Haushaltspolitik anderer Länder übernehmen müssen.

Der jetzt erzielte Durchbruch für eine wirksame Schuldenbremse ist auch ein wichtiges internationales Signal: Deutschland meint es ernst mit einer nachhaltigen Haushaltspolitik. Und was mindestens ebenso wichtig ist: Die jetzt zwischen Bund und Ländern vereinbarte Schuldenbremse verhindert eine politisch nicht vertretbare Abwälzung finanzieller Lasten auf kommende Generationen.

Der Einsatz für eine solide Haushaltspolitik war, ist und bleibt ein Markenzeichen christlich sozialer Politik.

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Freunde,

eine turbulente und aufregende Woche liegt hinter uns – hinter unserer Partei und hinter mir persönlich. Nach dem überraschenden Rücktrittsgesuch unseres verdienten Wirtschaftsministers und Parteifreundes, Michael Glos, wurde nicht nur Dr. Karl-Theodor zu Guttenberg in ein neues Amt gehoben und als Nachfolger zum neuen Wirtschaftsminister berufen, sondern auch ich für das Amt des neuen CSU-Generalsekretärs designiert.

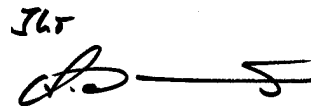


Diese neue politische Aufgabe werde ich offensiv angehen. Innerhalb der CSU haben wir einen neuen Dialogprozess mit den Bürgerinnen und Bürgern begonnen. Diesen will ich weiter forcieren und für neue Formen der politischen Teilhabe eintreten. Das Codewort ist dabei Bürgerbeteiligung. Mehr Menschen an politischen Entscheidungsprozessen mitwirken zu lassen, sehe ich als bestes Rezept gegen Politikmüdigkeit.

In meiner neuen Aufgabe als CSU-Generalsekretär ist es mir vor allem wichtig, die Menschen und deren Belange zu hören und ernst zu nehmen.

Die CSU steht vor großen Aufgaben angesichts der Europawahl im Juni und der Bundestagswahl am 27. September. Es wird eine harte Zeit, aber wir werden mit offenen Ohren und zugänglichen Herzen die Menschen in Bayern erreichen.

Mit freundlichen Grüßen



Alexander Dobrindt MdB

Besteuerung von Agrardiesel

SPD verweigert Landwirten notwendige Entlastung

Auch die Betriebe der deutschen Land- und Forstwirtschaft sind von der aktuellen wirtschaftlichen Lage betroffen. Die CSU-Landesgruppe hat deshalb in den letzten Wochen immer wieder auf entsprechende Entlastungen gedrängt. Ein wichtiger Ansatzpunkt wären Erleichterungen bei der Besteuerung von Agrardiesel, bei der sich die deutschen Bauern gegenüber ihren europäischen Wettbewerbern einer massiven Ungleichbehandlung ausgesetzt sehen. Bei den jüngsten Verhandlungen zu den jetzt beschlossenen Konjunkturhilfen hat sich die SPD jedoch dringend notwendigen Entlastungen unserer Landwirte hartnäckig verweigert.

Deutsche Bauern zahlen durchschnittlich 40 Cent Steuern je Liter Dieseldieselkraftstoff. In Frankreich liegt der Steuersatz nur bei 0,66 Cent je Liter. Dänische Landwirte zahlen sogar nur 0,33 Cent je Liter. Dies zeigt, in welchem Maße die deutschen Bauern auf diesem Feld benachteiligt sind.

Aber egal, was CSU und CDU an sinnvollen Vorschlägen in den Beratungen vorgebracht haben: die SPD lehnt kategorisch jede kleinste Änderung bei der Agrardieselbesteuerung ab. Damit zeigt die SPD, dass ihr offenbar an der Zukunft unserer bäuerlichen Betriebe nicht viel liegt.

Eingebracht hatte die Union, unterstützt von Bundeslandwirtschaftsministerin Ilse Aigner, Vorschläge, die zu einfachen und schnell wirksamen Entlastungen geführt hätten.



Änderungen wären zum einen beim sog. „Selbstbehalt“ notwendig. Zwar erhalten die deutschen Land-

wirte Rückerstattungen eines Teils der auf Dieseldieselkraftstoff entfallenden Mineralölsteuer. Von dieser Rückvergütung wird seit 2005 jedoch ein Selbstbehalt von 350 Euro je Betrieb abgezogen. In Verbindung mit der zusätzlichen „Bagatellgrenze“ von 50 Euro werden Erstattungsansprüche bis 400 Euro € seither nicht mehr ausgezahlt. Und ein zweites: Größere Betriebe können die steuerliche Entlastung seit 2005 für nur noch maximal 10.000 l je Betrieb beantragen.

Auch in diesem Punkt hat sich die SPD im Rahmen des aktuellen Konjunkturpakets jeglichen Entlastungsvorschlägen verweigert.

Diese Woche

Föderalismusreform II Schuldenbremse sichert finanzpolitische Stabilität	S. 1
Besteuerung von Agrardiesel SPD verweigert Landwirten notwendige Entlastung	S. 2
Berufliche Aufstiegsförderung Weitere Verbesserungen beim Meister-BAföG	S. 2
Debatte zum Konjunkturpaket Bundeswirtschaftsminister zu Guttenberg: Mit Zuversicht die Wirtschaftskrise meistern	S. 3
Verbraucherschutzbericht Transparenz über alle angebotenen Produkte sicherstellen	S. 3

IMPRESSUM:

Verantwortlich für Seite 1:
Der jeweils unterzeichnende Abgeordnete

Redaktion: Wolfgang Jenders
11011 Berlin · Platz der Republik 1

Telefon: (030) 227 - 70212
Telefax: (030) 227 - 76712

e-mail: bab@cducsu.de
internet: www.csu-landesgruppe.de

Berufliche Aufstiegsförderung

Weitere Verbesserungen beim Meister-BAföG

Die Ausweitung des Meister-Bafögs auf mehr Förderungsberechtigte ist nunmehr unter Dach und Fach. Um dem Mangel an qualifizierten Fachkräften zu begegnen, wird der Bund in den nächsten vier Jahren etwa 272 Millionen Euro zusätzlich in die Aufstiegsfortbildung investieren. Dies sieht eine Gesetzesnovelle vor, die am Donnerstag im Deutschen Bundestag verabschiedet wurde.

Künftig wird nicht mehr nur die erste Fortbildung, sondern auch eine Aufstiegsfortbildung gefördert. In den Genuss einer Förderung kommen künftig auch Angehörige von Pflegeberufen und Erzieher.

Der erfolgreiche Abschluss einer Fortbildung wird mit einem Darlehens-teilerlass von 25 Prozent belohnt. Für Fortbildungswillige mit Kindern erhöht sich der Kinderzuschlag von derzeit 179 Euro auf 210 Euro pro Monat.

Zugleich soll es einen Kinderbetreuungszuschlag von 113 Euro pro Kind und Monat als Zuschuss für Alleinerziehende geben.

Wer nach der Fortbildung ein Unternehmen gründet und Mitarbeiter einstellt, bekommt noch einen Extrapbonus: Bis zu einem Drittel des Darlehens müssen dann nicht zurückgezahlt werden.

Die jetzt beschlossenen Verbesserungen beim Meister-BAföG sind ein Kernelement der Qualifizierungsinitiative der Großen Koalition.

Mit den nun eingeführten Leistungsverbesserungen werden die Weichen gestellt, um noch mehr Menschen als bisher für Fortbildungen zu gewinnen und einen qualifizierten Fachkräftenachwuchs sicher zu stellen.

Debatte zum Konjunkturpaket

Bundeswirtschaftsminister zu Guttenberg: Mit Zuversicht die Wirtschaftskrise meistern

Bundeswirtschaftsminister Dr. Karl-Theodor zu Guttenberg hat in seiner ersten Rede als Regierungsmitglied mit Nachdruck für das Konjunkturpaket der Großen Koalition geworben und die Bürger dazu aufgefordert, sich diesem schwierigen Jahr mit Selbstbewusstsein und Zuversicht zu stellen.

„Wir müssen nicht in Sack und Asche gehen“, sagte zu Guttenberg im Bundestag mit Blick auf die erheblichen finanziellen Belastungen, die mit dem Stabilitätspaket einhergehen. Deutschland habe ein Konzept, das über das Jahr hinausreiche und sei erfahren in der Krisenbewältigung.

An die Politik appellierte der Bundeswirtschaftsminister, den Menschen zu vermitteln, dass sich die Parteien nicht um Einzelheiten streiten, sondern gemeinsam den Menschen Zuversicht geben.

Zu Guttenberg warnte davor, angesichts der Ausmaße der Krise die soziale Marktwirtschaft in Frage zu stellen. Deutschland habe eine Wirtschafts-, aber keine Systemkrise. Mit der sozialen Marktwirtschaft sei Deutschland zu einer weltweit

führenden Wirtschaftsnation aufgestiegen. Daher dürften die ordnungspolitischen Leitplanken der sozialen Marktwirtschaft nicht panisch ab-



Dr. Karl-Theodor zu Guttenberg bei seiner Vereidigung zum Bundeswirtschaftsminister

gerissen werden, sondern müssten nur in Teilen eingeeengt oder auch erweitert werden. Wer die soziale Marktwirtschaft in Frage stelle, risikiere das Fundament für die Zukunft

unseres Landes“. Es sei richtig, dass der Staat in dieser Situation nicht allein auf die Selbstheilungskräfte des Marktes vertraue. Die soziale Marktwirtschaft gebiete es vielmehr, dass der Staat bei Marktversagen eingreife. „Noch nie seit der Gründung der Bundesrepublik ist so schnell und so konsequent reagiert worden“, betonte der Minister.

Wenn die Maßnahmen wirken, müssten erweiterte Grenzen aber auch wieder zurückgenommen werden. Zu viel Staat behindere private Initiative und Investitionen. Zudem gelte es, Maßnahmen gegen die Krise über den nationalen Rahmen hinaus europäisch und international abzustimmen. Der Freihandel sei weder eine Phrase noch ein Schimpfwort, sondern eine Notwendigkeit, fügte der Bundeswirtschaftsminister hinzu.

Verbraucherschutzbericht

Transparenz über alle angebotenen Produkte sicherstellen

Die in der Bundesregierung von der CSU zu verantwortende Verbraucherschutzpolitik ist darauf gerichtet, allen Verbrauchern die nötigen Informationen zu sichern, damit sie auf Augenhöhe Unternehmen und Handel gegenüberreten können. In der Bundestagsdebatte zu ihrem ersten Verbraucherschutzbericht beschrieb Bundesministerin Ilse Aigner zugleich wichtige Aufgabenbereiche, denen es sich nunmehr zu widmen gilt. Dies gilt vor allem für die Schaffung von mehr Transparenz über Finanzprodukte.

Die bisherige verbraucherschutzpolitische Bilanz kann sich sehen lassen: Zur Verhinderung von Preisdumping bei Lebensmitteln wurden die Regelungen für Verkäufe unter Einstandspreis im Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen verschärft. Im Energiebereich wurden die kartellrechtlichen Instrumentarien gegen Preismissbrauch gestärkt.

Das Verbraucherinformationsgesetz schafft gerade im Bereich Lebensmittel Transparenz und Vertrauen: Es sichert den Zugang zu Informationen, die den Verbrauchern eine bewusste Produktauswahl ermöglichen. Zugleich vermeidet es

bürokratischen Aufwand für die Unternehmen und bewahrt sie vor Verletzung berechtigter Schutzinteressen.

Verbraucher haben erstmals ein bundeseinheitliches Recht auf Zugang zu für sie bedeutsamen Behördeninformationen. Die Erfahrungen vieler Kunden von Finanzdienstleistungen in Folge der Finanzkrise zeigen, dass wirksamere Qualitätsstandards im Bereich der Finanzberatung dringend notwendig sind. Verbraucherinnen und Verbraucher müssen vor vermeidbaren Verlusten durch falsche Finanzberatung besser geschützt werden. Erforderlich

sind Angaben über die wichtigsten Eigenschaften von Finanzprodukten, die auch von Laien verstanden werden können. Erforderlich sind zudem längere Verjährungsfristen für Schadensersatzklagen und ein Mindestnachweis über den Inhalt der Beratung.

Zu diesem Zweck sollten klar strukturierte Gesprächsdokumentationen sowie das Aushändigen und Gegenzeichnen von Beratungsprotokollen obligatorisch werden. Es darf nicht sein, dass Bankkunden Anlagen aus Gründen unzureichender Verbraucherinformationen teuer bezahlen müssen.